

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0376/21

### Titel der Drucksache

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 02.03.2021 zur DS 2366/21 "Umsetzung des Digitalpakts in Erfurter Schulen-Stromanschlussverteiler" - hier: aktueller Sachstand

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.  
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.  
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

### Stellungnahme

**1. Welche Erfurter Schulen erfüllen derzeit die Stromanschlussvoraussetzungen für die vollständige Digitalisierung?**

In der Anlage 1 ist dargestellt, in welchen Schulen die Niederspannungshauptverteiler als Voraussetzung für die Umsetzung des Digitalpaktes zu erneuern sind.

**2. Bis wann sollen alle Erfurter Schulen über die notwendigen Stromanschlussvoraussetzungen zur vollständigen Digitalisierung der jeweiligen Schulen verfügen?**

In einigen Objekten erfolgt die Erneuerung gemeinsam mit der Sanierung laut bisherigem Sanierungsprogramm. Sollte die Sanierung nicht innerhalb der nächsten Jahre geplant sein, werden die Niederspannungshauptverteilungen unabhängig davon erneuert. Geplant ist die Umsetzung gemäß Anlage 1, Voraussetzung ist die Bereitstellung der benötigten Mittel und des ingenieurtechnischen Personals. Daher handelt es sich bei den Angaben in Anlage 1 um einen möglichen Weg der Umsetzung. Im Falle der Umsetzung des Digitalpaktes in den Schulen, wird die Niederspannungshauptverteilung als Bestandteil der Maßnahme mit erneuert. Es laufen derzeit verschiedene Projekte zur Umsetzung bzw. sind parallel weitere Fördermitelanträge beim Land Thüringen gestellt (z. B. GEM 3, GEM 7)

**3. Hat die Stadt zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen einen konkreten Maßnahme-, Zeit- und Finanzplan und wenn ja, wie sind diese jeweils ausgestaltet?**

s. Anlage 1,  
Die Voraussetzung sind unter Punkt 2 definiert. Der Plan muss entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben werden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 -

gez. Arne Ott  
Unterschrift Amtsleitung

09.09.2021  
Datum